

# Strategie Biodiversität Schweiz: Welche Ziele sind erreicht?

Am 29.10.2010 hat die Staatengemeinschaft im Rahmen der Biodiversitätskonvention die Biodiversitätsziele (Aichi-Ziele) beschlossen. Der Bundesrat handelte damals zügig und beschloss bereits eineinhalb Jahre später die Strategie Biodiversität von 2012 mit 10 Zielen. Das erste Ziel umfasste 9 Sektorziele, die unten einzeln behandelt sind (total 18 Ziele). Die vorliegende Analyse von BirdLife Schweiz per 28. Oktober 2025 zeigt den Zielerreichungsgrad der SBS. Mit der SBS sollten unsere Lebensgrundlagen, die Biodiversität, erhalten und gleichzeitig die Aichi-Ziele erfüllt werden.

28.10.2025, BirdLife Schweiz, [www.birdlife.ch](http://www.birdlife.ch)

| Ziel                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Ergriffene Massnahmen und Wirkung im Hinblick auf das Ziel (Analyse BirdLife Schweiz)                                                                                                                                                                            |  |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| 1.1 Dank der <b>Raumplanung</b> erfolgt die Nutzung von natürlichen Ressourcen und Eingriffe in diese bis 2020 nachhaltig, sodass die Erhaltung der Ökosysteme und ihrer Leistungen sowie der Arten und der genetischen Vielfalt sichergestellt ist.                                      | Arbeiten für ein raumplanerisches Konzept oder einen Sachplan Biodiversität bzw. Ökologische Infrastruktur sind nicht gestartet. Der Beschluss des Bundesrats zu RPG2 vom Oktober 2025 führt zu noch mehr Bauten ausserhalb der Bauzone.                         |  |
| 1.2 In der <b>Waldwirtschaft</b> erfolgt die Nutzung von natürlichen Ressourcen und Eingriffe in diese bis 2020 nachhaltig, sodass die Erhaltung der Ökosysteme und ihrer Leistungen sowie der Arten und der genetischen Vielfalt sichergestellt ist.                                     | Bund und Kantone haben das Programm «Biodiversität im Wald» erarbeitet. Die Bezeichnung von Waldreservaten läuft je nach Kanton unterschiedlich. Die Zielwerte sind zu gering. Die Sicherung der Waldfläche im Mittelland kommt immer mehr unter Druck.          |  |
| 1.3 In der <b>Landwirtschaft</b> erfolgt die Nutzung von natürlichen Ressourcen und Eingriffe in diese bis 2020 nachhaltig, sodass die Erhaltung der Ökosysteme und ihrer Leistungen sowie der Arten und der genetischen Vielfalt sichergestellt ist.                                     | Die Intensivierung der Landwirtschaft geht weiter, inzwischen auch in höheren Lagen. Biodiversitätsförderflächen nehmen zu, ihre Qualität ist weiterhin ungenügend. Der Biodiversitätsverlust hält an. Die Absenkpfade Pestizide und Stickstoff sind ungenügend. |  |
| 1.4 Bei <b>Jagd und Fischerei</b> erfolgt die Nutzung von natürlichen Ressourcen und Eingriffe in diese bis 2020 nachhaltig, sodass die Erhaltung der Ökosysteme und ihrer Leistungen sowie der Arten und der genetischen Vielfalt sichergestellt ist.                                    | Die Revision des Jagd- und Schutzgesetzes von 2022 hat Verbesserungen bei den Wildtierkorridoren gebracht, doch im Bereich Eingriffe gegen geschützte Tierarten und auch in Jagdbanngebieten ist der Druck für Verschlechterungen für die Biodiversität gross.   |  |
| 1.5 Bei <b>Tourismus, Sport und Freizeit</b> erfolgt die Nutzung von natürlichen Ressourcen und Eingriffe in diese bis 2020 nachhaltig, sodass die Erhaltung der Ökosysteme und ihrer Leistungen sowie der Arten und der genetischen Vielfalt sichergestellt ist.                         | Der Druck von Erholungssuchenden, Freizeit und Sport auf naturnahe Flächen und bisher weitgehend ungestörte Gebiete hat massiv zugenommen. Besucherlenkungskonzepte beschränken sich auf wenige Gebiete.                                                         |  |
| 1.6 Beim <b>Verkehr</b> erfolgt die Nutzung von natürlichen Ressourcen und Eingriffe in diese bis 2020 nachhaltig, sodass die Erhaltung der Ökosysteme und ihrer Leistungen sowie der Arten und der genetischen Vielfalt sichergestellt ist.                                              | Der Verkehr nimmt weiter zu, die starke Zerschneidung von Lebensräumen konnte nicht reduziert werden. Der Ausbau einzelner Autobahnabschnitte wurde zwar in einer Volksabstimmung gestoppt, kommt zum Teil auf anderem Weg trotzdem.                             |  |
| 1.7 Bei den <b>erneuerbaren Energien</b> erfolgt die Nutzung von natürlichen Ressourcen und Eingriffe in diese bis 2020 nachhaltig, sodass die Erhaltung der Ökosysteme und ihrer Leistungen sowie der Arten und der genetischen Vielfalt sichergestellt ist.                             | Der Druck auf naturnahe Gebiete, Berggebiet und Wald zur Erstellung von Freiflächen-Solaranlagen und Windanlagen hat stark zugenommen. Der Rechtsschutz bei 16 Wasserkraftprojekten wurde verschlechtert. Der Druck auf die Biodiversität nimmt zu.              |  |
| 1.8 Bei <b>Grundstücken, Bauten und Anlagen im Besitz des Bundes</b> erfolgt die Nutzung von natürlichen Ressourcen und Eingriffe in diese bis 2020 nachhaltig, sodass die Erhaltung der Ökosysteme und ihrer Leistungen sowie der Arten und der genetischen Vielfalt sichergestellt ist. | Die Massnahmen für die Biodiversität auf Flächen der Armee gehen weiter. Abgesehen davon und von einzelnen positiven Beispielen sind wenige umfassenden Massnahmen auf Grundstücken und an Bauten und Anlagen des Bundes für die Natur sichtbar.                 |  |
| 1.9 Bei <b>Produktion, Dienstleistung, Handel und Konsum</b> erfolgt die Nutzung von natürlichen Ressourcen und Eingriffe in diese bis 2020 nachhaltig, sodass die Erhaltung der Ökosysteme und ihrer Leistungen sowie der Arten und der genetischen Vielfalt sichergestellt ist.         | Es gibt Anstrengungen für eine nachhaltigere Finanzwirtschaft und beim Konsum für weniger Food Waste. Viele Massnahmen, die mit der «Grünen Wirtschaft» umgesetzt werden sollten, wurden nach dem Stopp des Programms aufgegeben.                                |  |
| 2 Zur Sicherung des Raumes für die langfristige Erhaltung der Biodiversität wird bis 2020 eine <b>ökologische Infrastruktur (Ö.I.) von Schutzgebieten und Vernetzungsgebieten</b> aufgebaut. Der Zustand der gefährdeten Lebensräume wird verbessert.                                     | Mit rund 10 % Flächenanteil Schutzgebiete ist die Schweiz zusammen mit Bosnien-Herzegowina europäisches Schlusslicht. An Gewässern werden Renaturierungen umgesetzt. Für die Ö.I. laufen Vorarbeiten. Der Unterhalt der nationalen Biotope bleibt ungenügend.    |  |
| 3 Der Erhaltungszustand der Populationen von <b>National Prioritären Arten</b> wird bis 2020 verbessert und das Aussterben so weit wie möglich unterbunden. Die Ausbreitung von invasiven gebietsfremden Arten mit Schadenspotenzial ist eingedämmt.                                      | Es laufen nur punktuelle Massnahmen zur Verbesserung der Bestände prioritärer Arten. Das angesichts der langen Roten Listen in der Schweiz dringend nötige Handeln für wertvolle Lebensräume und prioritäre Arten findet nicht statt.                            |  |
| 4 Die <b>genetische Verarmung</b> wird bis 2020 gebremst, wenn möglich gestoppt. Die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung der genetischen Ressourcen, einschliesslich der Nutztiere und Kulturpflanzen, werden gesichert.                                                                | Massnahmen für die Erhaltung der genetischen Vielfalt von wildlebenden Arten fehlen weitgehend. Für Kulturpflanzen und Nutztiere laufen Arbeiten. Regelungen zum Zugang zu genetischen Ressourcen und dem gerechten Vorteilsausgleich sind vorhanden.            |  |
| 5 Negative Auswirkungen von bestehenden <b>finanziellen Anreizen</b> auf die Biodiversität werden bis 2020 aufgezeigt und wenn möglich vermieden. Wo sinnvoll werden neue positive Anreize geschaffen.                                                                                    | Bund und Kantone haben lange praktisch nichts unternommen, um biodiversitätsschädigende Anreize zu überprüfen bis die WSL und Scnat 2020 eine umfassende Studie vorlegten. Es sind weiterhin keine biodiversitätsschädigenden Anreize umgewidmet.                |  |
| 6 <b>Ökosystemleistungen</b> werden bis 2020 quantitativ erfasst. Dies erlaubt es, sie in der Wohlfahrtsmessung als ergänzende Indikatoren zum Bruttoinlandprodukt und bei Regulierungsfolgenabschätzungen zu berücksichtigen.                                                            | Es sind einzig eine wissenschaftliche Publikation und eine populäre Broschüre (von BirdLife Schweiz) erschienen. Ökosystemleistungen als ergänzende Wohlfahrtsindikatoren sind keinerlei Thema in der Schweiz.                                                   |  |
| 7 <b>Wissen über Biodiversität</b> ist in der Gesellschaft bis 2020 ausreichend vorhanden und schafft die Basis dafür, dass Biodiversität von allen als eine zentrale Lebensgrundlage verstanden und bei relevanten Entscheidungen berücksichtigt werden kann.                            | Wissen wird in der Gesellschaft primär dank wissenschaftlichen Institutionen und Naturschutzverbänden sowie dank Naturzentren und Anlässen wie das Festival der Natur vermittelt. Der Bund kommuniziert eher beschönigend zur Biodiversität in der Schweiz.      |  |
| 8 Die <b>Biodiversität im Siedlungsraum</b> wird bis 2020 so gefördert, dass der Siedlungsraum zur Vernetzung von Lebensräumen beiträgt, siedlungsspezifische Arten erhalten bleiben und der Bevölkerung das Naturerlebnis in der Wohnumgebung und im Naherholungsgebiet ermöglicht wird. | Zur Biodiversität im Siedlungsraum wurden Sensibilisierungskampagnen durchgeführt. Das BAFU hat ein Musterbaureglement veröffentlicht. In den überwiegenden Fällen geht die Umgebungsgestaltung noch in die entgegengesetzte Richtung.                           |  |
| 9 Das Engagement der Schweiz auf <b>internationaler Ebene</b> für die Erhaltung der globalen Biodiversität ist bis 2020 verstärkt.                                                                                                                                                        | Die Schweiz engagiert sich weiterhin in internationalen Konventionen, im GEF und bei IPBES fachlich und finanziell. In der Entwicklungszusammenarbeit ist das Engagement für die Biodiversität minim.                                                            |  |
| 10 Die <b>Überwachung</b> der Veränderungen von Ökosystemen, Arten und der genetischen Vielfalt ist bis 2020 sichergestellt.                                                                                                                                                              | Die Schweiz hat ein gut ausgebautes Monitoring der Biodiversität mit dem BDM und den Datenzentren. Die Zusammenführung der Daten, die Entwicklung von aussagekräftigen Indikatoren und das Aufbereiten für verschiedene Zielgruppen stehen am Anfang.            |  |

## Legende und Bilanz:



1



5



7



5

Total 18